

öffentlich

Bearbeiter: Thomas, Jana  
 Einreicher: Bürgermeisterin  
 Beteiligte SG: Amt für Recht und Ordnung

| Datum             | Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk) |
|-------------------|---|
| <b>22.07.2016</b> | <b>156/2016</b>                         |

| Beratungsfolge                                       | Termin     | Beratungsergebnis |     |     |      |  |
|--|------------|-------------------|-----|-----|------|--|
|  |            | TOP               | Für | Geg | Enth |  |
| Verwaltungs- und Finanzausschuss<br>nicht öffentlich | 09.08.2016 |                   |     |     |      |  |
| Stadtrat<br>öffentlich                               | 17.08.2016 |                   |     |     |      |  |

**Betreff:**

Anpassung des Gesellschaftsvertrages gemäß §§ 94 a ff. SächsGemO und Erhöhung der Zahl der beratenden Mitglieder im Aufsichtsrat der WBG

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt den aufgrund Änderung der SächsGemO neugefassten Gesellschaftsvertrag der Wohnungsbaugesellschaft Markkleeberg mbH. Zudem beschließt der Stadtrat zur Verbesserung der internen und der Kommunikation zwischen dem Stadtrat, den Fraktionen und den städtischen Gesellschaften die Zahl der beratenden Mitglieder in den Aufsichtsräten der Gesellschaften von derzeit zwei auf bis zu drei Mitglieder zu erhöhen. Die beratenden Mitglieder in den Aufsichtsräten sollen künftig auf Vorschlag des Oberbürgermeisters durch den Stadtrat bestellt werden.

Die Änderungen sind im Entwurf des Gesellschaftsvertrages (Anlage) gelb markiert.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von §§ 28 und 98 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 3. März 2014, zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes begleitender Regelungen zum Doppelhaushalt 2015/2016 vom 29. April 2015, i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015.

**Sachdarstellung:**

Mit dem Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalrechts vom 28.11.2013 wurde das Gemeindegewirtschaftsrecht in §§ 94a ff. der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) verschärft. Dies betrifft auch den erforderlichen Inhalt von Gesellschaftsverträgen privatrechtlicher kommunaler Unternehmen nach § 96 a SächsGemO. Es sind auch die Gesellschaftsverträge bestehender Unternehmen erfasst und entsprechend anzupassen.

Im Rahmen der Übergangsregelung nach § 130 a Abs. 2 SächsGemO sind die Vorschriften der §§ 94 a bis 109 SächsGemO in der neuen, ab dem 01.01.2014 geltenden Fassung für bestehende Unternehmen und Beteiligungen bis spätestens zum 31.12.2016 umzusetzen.

Zudem ist im Zuge der Vertragsanpassung die Umstellung des DM-Betrages auf Euro in § 5 Stammkapital, Stammeinlagen vorgesehen. Die damit einhergehende Kapitalerhöhung zur Aufrundung erfolgt aus Gesellschaftsmitteln.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist in den Aufsichtsräten bisher nicht vertreten. Um auch diese Fraktion bei der anstehenden Strategiediskussion zur künftigen Ausrichtung der WBG angemessen zu beteiligen, soll die Zahl der beratenden Mitglieder auf maximal drei erhöht werden. Zudem sollen die beratenden Aufsichtsratsmitglieder künftig auf Vorschlag des Oberbürgermeisters durch den Stadtrat bestellt werden.

Ein Teil der aus der Neufassung der SächsGemO resultierenden Änderungen wurde bereits im Jahr 2015 vertraglich umgesetzt. Diese Änderungen sind gelb markiert. Die aktuellen im Jahr 2016 vorzunehmenden Änderungen sind gelb markiert und zusätzlich unterstrichen.

Durch den entsprechenden Verweis im § 130a Abs. 1 auf den § 102 Abs. 1 SächsGemO sind die Anpassungen für bestehende Unternehmen und Beteiligungen genehmigungspflichtig. Die Genehmigung des Landratsamtes als Rechtsaufsichtsbehörde für die Vertragsanpassung wird beantragt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

Karsten Schütze  
Oberbürgermeister

**Anlage:**

Entwurf des Gesellschaftervertrags der Wohnungsbaugesellschaft Markkleeberg mbH (Änderungen sind gelb markiert)